

# Anzeige-Blatt

Erscheint: Mittwochs und Samstags und kostet monatlich 40 Pfennige frei ins Haus gebracht, in der Expedition abgeh. monatlich 35 Pfennige.

für die Stadt Hofheim a. Taunus

Druck und Verlag von R. Messerschmidt, Hofheim am Taunus.

Expedition: Neuer Weg 6.

Preis für Inserate die 5gespaltene Zeile oder deren Raum 10 Pfennige. für den Inhalt verantwortlich: R. Messerschmidt.

## Anzeiger für die Gemeinden Kriftel, Marxheim u. Lorschbach.

Ar. 80

Samstag, den 7. Oktober 1916

5. Jahrg.

### Ämtliche Bekanntmachungen.

#### Bekanntmachung.

(Nr. M. 1/10. 16 R. R. A.)

betreffend Beschlagnahme, Bestandserhebung und Enteignung von Bierglasdeckeln und Bierkrugdeckeln aus Zinn und freiwillige Ablieferung von anderen Zinngegenständen.

Vom 1. Oktober 1916.

Nachstehende Bekanntmachung wird auf Ersuchen des Königlich-kriegsministeriums zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerkung, daß soweit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verurteilt sind, jede Zuwiderhandlung gegen die Vorschriften über Beschlagnahme und Enteignung nach § 6 der Bekanntmachungen über die Sicherstellung von Kriegsbedarf vom 24. Juni 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 357), vom 9. Oktober 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 645) und vom 25. November 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 778) und jede Zuwiderhandlung gegen die Meldepflicht nach § 5 der Bekanntmachungen über Vorratserhebungen vom 2. Februar 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 54), vom 3. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 549) und vom 21. Oktober 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 684) bestraft wird. Auch kann die Schließung des Betriebes gemäß der Bekanntmachung zur Feinhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603) angeordnet werden.

#### Inkrafttreten der Bekanntmachung.

Die Bekanntmachung tritt mit Beginn des 1. Oktober 1916 in Kraft.

§ 2.

#### Von der Bekanntmachung betroffene Gegenstände.

Von der Bekanntmachung werden betroffen: sämtliche aus Zinn bestehenden Deckel von Biergläsern und Bierkrügen, einschließlich der dazugehörenden Schaniere.

§ 3.

#### Ausnahmen.

Ausgenommen von den Bestimmungen dieser Bekanntmachung sind Deckel und Schaniere von zinnernen Krügen und Pokalen sowie Ränder, Einfassungen und Schaniere aus Zinn, sofern die dazugehörenden Deckel nicht aus Zinn bestehen.

§ 4.

#### Von der Bekanntmachung betroffene Betriebe usw.

Die Bestimmungen dieser Bekanntmachung gelten für alle Brauerei-, Gastwirtschafts- und Schankbetriebe (z. B. Brauereien, Bierverläge, Gastwirtschaften, Kaffeehäuser und Konditoreien, überhaupt Bierauschänke aller Art), ferner für Vereine und Gesellschaften, Kaffeehäuser und Kantinen.

#### Beschlagnahme.

Alle von dieser Bekanntmachung betroffenen Gegenstände werden hiermit beschlagnahmt, soweit sie sich in Besitz oder im Gebrauch der im § 4 bezeichneten Personen und Betriebe befinden. Die Beschlagnahme erstreckt sich auch auf solche Gegenstände, die aus Zinn hergestellt sind, das von der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich-kriegsministeriums oder durch die Militärbehörden freigegeben worden ist.

#### Wirkung der Beschlagnahme.

Die Beschlagnahme hat die Wirkung, daß die Veränderung von Veränderungen an den von ihr betroffenen Gegenständen verboten ist und rechtsgeschäftliche Verfügungen über sie nichtig sind, soweit sie nicht ausdrücklich auf Grund der folgenden Anordnungen oder etwa weiter ergehenden Anordnungen erlaubt werden. Den rechtsgeschäftlichen Verfügungen stehen Verfügungen gleich, die im Wege der Zwangsvollstreckung oder Arrestvollziehung erfolgen.

Trotz der Beschlagnahme sind alle Veränderungen u. Verfügungen zulässig, die mit Zustimmung der mit der Durchführung der Bekanntmachung beauftragten Behörden erfolgen.

Die Befugnis zum einstweiligen ordnungsmäßigen Weitergebrauch der beschlagnahmten Gegenstände bleibt unberührt.

§ 7.

#### Meldepflicht, Enteignung und Ablieferung der beschlagnahmten Gegenstände.

Die von der Beschlagnahme betroffenen Gegenstände unterliegen der Meldepflicht. Sie sind, sobald ihre Enteignung angeordnet ist, von den Biergläsern u. Bierkrügen zu entfernen und an Sammelstellen abzuliefern, die von den beauftragten Behörden errichtet und benannt gemacht werden.

Die enteigneten Gegenstände, die nicht innerhalb der vorgeschriebenen Zeit abgeliefert sind, werden auf Kosten der Ablieferungspflichtigen zwangsweise abgeholt werden.

Mit der Durchführung dieser Bekanntmachung werden die Kommunalverbände beauftragt. Diese erlassen auch die Ausführungsbestimmungen hinsichtlich der Meldepflicht, Ablieferung und Einziehung der beschlagnahmten Gegenstände.

Die Landeszentralbehörden bestimmen, wer als Kommunalverband im Sinne dieser Bekanntmachung zu gelten hat. Die Kommunalverbände können den Gemeinden die Durchführung dieser Bekanntmachung übertragen. Gemeinden, die nach der letzten Volkszählung mehr als 10000 Einwohner haben, muß auf Verlangen die Durchführung übertragen werden.

§ 8.

#### Uebnahmepreis.

Der von der beauftragten Behörde zu zahlende Ueber-

nahmepreis wird auf 8 Mk. für jedes Kilogramm festgesetzt. Dieser Uebnahmepreis enthält den Gegenwert für die abgelieferten Gegenstände einschließlich aller mit der Ablieferung verbundenen Leistungen, wie Entfernung der Deckel und Schaniere von den Gläsern u. Krügen.

Ablieferer, die mit dem vorbezeichneten Uebnahmepreis nicht einverstanden sind, haben dies sogleich bei der Ablieferung zu erklären. In Fällen, in denen eine gütliche Einigung über den Uebnahmepreis nicht erzielt ist, wird dieser gemäß §§ 2 und 3 der Bekanntmachung über die Sicherstellung von Kriegsbedarf vom 24. Juni 1915 auf Antrag durch das Reichsschiedsgericht für Kriegsbedarf in Berlin W 9, Bohnstr. 4, endgültig festgesetzt.

§ 9.

#### Befreiung von der Beschlagnahme, Enteignung und Ablieferung.

Solche beschlagnahmten Gegenstände, für welche ein kunstgewerblicher oder kunstgeschichtlicher Wert durch anerkannte Sachverständige festgestellt wird, die von der Landeszentralbehörde bestimmt und den Betroffenen durch die beauftragten Behörden namhaft gemacht werden, sind durch die beauftragten Behörden auf Antrag von der Beschlagnahme und Ablieferung zu befreien.

Andenkenwert entbindet nicht von der Beschlagnahme, Enteignung und Ablieferung.

§ 10.

#### Freiwillige Ablieferung von anderen Zinngegenständen.

Die Sammelstellen sind auch zur Entgegennahme folgender von dieser Bekanntmachung nicht betroffenen (Eß- und Trinkgeräte aus Zinn\*) verpflichtet:

Zeller, Schüsseln, Schalen, Kumpen, Becher, Krüge, Kannen und Humpen.

Für jedes Kilogramm der freiwillig abgelieferten zinnernen Gegenstände wird 6.— Mk. vergütet.

Die an diesen Gegenständen befindlichen Beschläge oder Bestandteile aus anderem Material aus Zinn werden nicht vergütet und sind vor der Ablieferung zu entfernen. Andere Gegenstände aus Zinn sowie aus anderem Material bestehende, mit Zinn überzogene Gegenstände werden nicht angenommen.

#### Anfragen und Anträge.

Alle Anfragen und Anträge, die die vorstehende Bekanntmachung betreffen sind an die beauftragten Behörden zu richten.

Frankfurt a. M., den 1. Oktober 1916.

Stellv. Generalkommando des 18. Armee Korps.

Mainz, den 1. Oktober 1916.

Gouvernement der Festung Mainz.

\*) Unter Zinn im Sinne dieser Bestimmung werden neben reinem Zinn auch Legierungen mit einem Zinngehalt von 75 v. H. und mehr verstanden.

**Ausführungsbestimmungen**  
des Kreises Höchst a. M. zu der Bekanntmachung des stellv. Generalkommandos 18. A. R. zu Frankfurt a. M. und des Gouvernements der Festung Mainz, betr. Beschlagnahme, Bestandserhebung und Enteignung von Bierglasdeckeln und Bierkrugdeckeln aus Zinn und freiwillige Ablieferung von anderen Zinngegenständen vom 1. Oktober 1916.

Art. 1.

Die Bestandsmeldung hat bis zum 15. Oktober 1916 einschl. bei den Ortspolizeibehörden auf von dieser einzufordernden Bordrucken zu erfolgen.

Art. 2.

An Hand der erstatteten Meldungen wird jedem einzelnen Betroffenen, eine Anordnung, betr. Uebtragung des Eigentums an den beschlagnahmten Gegenständen auf den Reichsmilitärfiskus, durch die Ortspolizeibehörde zugestellt.

Art. 3.

Als Sammelstelle ist die hiesige Mehlzentrale bestimmt.

Art. 4.

Die Ablieferung der von der Bekanntmachung betroffenen Gegenstände hat in der Zeit vom 1. Dezember 1916 bis zum 28. Februar 1917 zu erfolgen.

Art. 5.

Der Ablieferer hat bei der Ablieferung die genaue Adresse des Eigentümers der abgelieferten Gegenstände anzugeben. Falls der Ablieferer sich nicht mit dem Uebnahmepreis gemäß § 8 der Bekanntmachung M. 1/10. 16. R. R. A. zufriedengeben will, hat dies bei der Ablieferung ausdrücklich zu erklären.

Personen, die mit dem festgesetzten Uebnahmepreis einverstanden sind, wird ein Auerkenntnischein ausgestellt, aus dem das Gewicht der abgelieferten Gegenstände, der

Uebnahmepreis, die genaue Adresse des Eigentümers u. die Zahlstelle hervorgehen. Auf Grund des Auerkenntnischeines wird der darin festgesetzte Betrag alsbald ausgezahlt, es sei denn, daß über die Person des Berechtigten Zweifel bestehen. Die Annahme des Auerkenntnischeines oder der Zahlung gilt als Bekundung des Einverständnisses mit den Uebnahmepreisen der Bekanntmachung M. 1/10. 16. R. R. A.

Personen, die sich mit dem Uebnahmepreis nach § 8 der Bekanntmachung M. 1/10. 16. R. R. A. nicht einverstanden erklären, wird an Stelle des Auerkenntnischeines eine Quittung ausgehändigt, aus der für jede Art von Deckeln, die abgeliefert sind, das Gewicht auf die Stückzahl hervorgehen.

Der Antrag auf endgültige Festsetzung des Uebnahmepreises ist von dem Betroffenen unmittelbar an das Reichsschiedsgericht für Kriegsbedarf, Berlin W. 9, Bohnstr. 4, zu richten.

Um dem Reichsschiedsgericht die Preisfestsetzung zu ermöglichen, hat der Betroffene von jeder Sorte einen Deckel mit einer haltbaren Fahne zu versehen, auf der von ihm anzugeben ist: 1. Name (Firma), 2. genaue Adresse, 3. Anzahl der abgelieferten Deckel dieser Art.

Durch Inanspruchnahme des Reichsschiedsgerichts erleidet die Ablieferung keinen Aufschub.

Denjenigen Personen, die nachträglich sich mit dem Uebnahmepreis einverstanden erklären, wird die Quittung gegen einen Auerkenntnischein ausgetauscht; der anerkannte Betrag wird alsdann ausgezahlt.

Art. 6.

Wer bis zum 28. Februar 1917 die übereigneten Gegenstände nicht abgeliefert hat, macht sich strafbar. Außerdem erfolgt die zwangsweise Abholung der ablieferungspflichtigen Gegenstände als Vollstreckungsmaßregel auf Kosten des Besitzers.

Die Verpflichtung der Besitzer zum Entfernen der Deckel und Schaniere von den Biergläsern und Bierkrügen besteht auch für die zwangsweise abzuholenden Gegenstände.

Den von der zwangsweisen Einziehung Betroffenen werden ebenfalls Auerkenntnischeine bei Annahme des Uebnahmepreises oder Quittungen bei Inanspruchnahme des Reichsschiedsgerichts nach den Bestimmungen des Art. 5 dieser Anweisung ausgehändigt. Die Kosten der Zwangsvollstreckung werden von der zur Auszahlung kommenden Summe in Abzug gebracht.

Höchst a. M., den 3. Oktober 1916.

Der Kreisaußschuß des Kreises Höchst a. M.

J. B.: Dr. Jante, Oberbürgermeister.

#### Bekanntmachung.

Betr. Schweinemastunternehmen für den Reg.-Bez. Wiesbaden.

Den Kreisfütterstellen (Landratsämter) wird durch die Bezirksfütterstelle (Landwirtschaftskammer) in allernächster Zeit inländisches Körnerfutter (unter Umständen auch Mais) zur Schweinezucht zur Verfügung gestellt und zwar unter ähnlichen Voraussetzungen wie im Juni d. Js.: für je 5 Zentner Körnerfutter ist pflichtgemäß ein fettes Schwein im Mindestgewicht von 225 Pfund (gefüttert amtlich gewogen mit 5 Proz. Abzug) zu liefern. Der Preis des Körnerfutters, das auch geschroteten geliefert werden kann, wird etwa 17 Mark für den Zentner betragen. Die fetten Schweine werden durch den Viehhändlerverband abgenommen.

Den Mästern werden als Entgelt für ihre Bemühungen besonders fette Schweine zu liefern, durch die Bezirksstelle Prämien bezahlt und zwar 10 Mk. für ein Schwein (gefüttert, amtlich gewogen mit 5 Proz. Abzug im Gewicht von 250—270 Pfund, 15 Mk. für jedes Schwein, dessen Gewicht 270 Pfund übersteigt.

Solange Schweinehalter wenigstens ein Schwein für das Unternehmen mästet und nicht schon von anderer Seite Futter erhält (der Arbeiter durch den Arbeitgeber, Freigabe von Futter durch die Kreisbehörden), werden ihm soweit sich keine Anstände ergeben, für die zur Haus-schlachtung bestimmten Schweine je 2 Zentner Körnerfutter als Zusatzfutter zu den Feld-, Garten und Heuabfällen geliefert.

Für die gemästeten Schweine wird der durch Verordnung vom 14. Februar d. Js. festgesetzte Höchstpreis bezahlt. Werden diese Sätze durch Verordnung oder von anderer zuständiger Stelle erhöht, so gelten die neuen Sätze.

Das neue Mastunternehmen beginnt am 1. Oktober cr. und läuft bis 31. März 1917. Trotzdem ist es notwen-

(Weiterer Text letzte Seite.)

## Ausgrabungen.

Die von der pennsylvanischen Universität ausgeführte Expedition in Ägypten hat nach den jetzt veröffentlichten ausführlichen Berichten überraschende Ergebnisse zu verzeichnen. Man glaubt nämlich, in den Baukomplexen, die die Expedition bloßlegte und untersuchte, den Palast des Fürsten Menephtah I. mit Sicherheit feststellen zu können. Diese Entdeckung ist um so wertvoller, als die neuere Forschung in dem Fürsten Menephtah I. den König Pharao aus dem 2. Buche Moses erkennen will. Der Palast ist ein aufs prächtigste ausgeschmückter Bau von kolossalem Umfang. Er ist einmal durch eine Feuersbrunst heimgesucht worden, die mehrere Teile des Gebäudes verheerte. Da sich jedoch in den Ruinen griechische Vasen vorfanden, läßt sich feststellen, daß diese Feuersbrunst nicht früher als im 7. Jahrhundert v. Chr. und vielleicht noch später stattgefunden haben kann. Es ist zwar nicht sicher, daß Pharao selber diesen Palast erbaut hat, es ist aber wahrscheinlich. Sicher ist jedenfalls, daß er ihn bewohnt und nach Art der ägyptischen Pharaonen erweitert und vollendet hat. Er enthält 20 Räume von verschiedener Größe. Im größten ist der Thronsaal, dessen Decke von sechs gewaltigen Pfeilern getragen wird und der sich nach einer Vorhalle mit 12 Pfeilern öffnet. Seine Ausschmückung muß großartig gewesen sein, wie die reichgeschmückten Türen, das Gebälk und die Fensterposten noch jetzt erkennen lassen. Die Verzierungen bestehen aus besonders fein ausgeführten Zeichnungen mit Goldbelegungen. Der Thron mit den Treppentritten steht noch auf seinem alten Platz. Ein einzig dastehender Schah, der zu diesem Palast gehört, ist eine Sammlung prähistorischer Gegenstände, die das Staunen des Forschers in hohem Maße erregen. Man hat dort nämlich eine große Anzahl feinerer Hausgeräte gefunden: verschiedenartige Messer, Sensen und Pfeilspitzen von Stein, Krüge, Töpfe und Dachpfannen, die offenbar von den ägyptischen Ureinwohnern herstammen. Wenn man auch davon absteht, daß diese Funde ein neues Licht auf die Geschichte des Mittelalters werfen, so liegt doch die Frage nahe auf der Hand, wie sie eigentlich in Pharos Palast gelangt sein mögen. Dr. Fisher erklärt dies dahin, daß Menephtah I. ein Sammler gewesen sei, der diese Gegenstände zusammengebracht habe, um in seinem Palast ein Museum einzurichten. Man würde also diesen Herrscher als einen der ersten Kunstsammler der Weltgeschichte anzusprechen haben.

## Rundschaue.

### Deutschland.

In 24 Stunden. (3b.) Es meldet die englische Presse 57 Torpedierungen von größtenteils englischen Schiffen im September. Auf das Doppelte können wir getrost die tatsächlichen Versenkungen veranschlagen, ohne uns einer Vertreibung schuldig zu machen, denn ein einziger U-Bootkommandant hat nach einer Amsterdamer Meldung binnen 24 Stunden nicht weniger als 22 Schiffe zum Sinken gebracht und nach amtlichen deutschen Nachrichten sind allein in dem Zeitraum vom 3. zum 15. September 57 feindliche Handelschiffe von insgesamt 74 088 Brutto-Registertonnen im englischen Kanal und im atlantischen Ozean auf den Meeresgrund befördert worden.

### Westlicher Kriegsschauplatz.

Ein Vierteljahr Sommerschlacht! Seit dreizehn schweren Wochen tobt die größte Trossschlacht der Weltgeschichte. Nicht anhaltend in gleicher Stärke, aber doch ein Ringen, das bis jetzt noch nicht zu einer wirklichen Ruhepause geführt hat.

### Falsche Rechnung.

Die Schlacht geht, wie der Tagesbericht meldet, unter andauerndem gewaltigem beiderseitigem Artillerieein- sätze weiter. Hier zeigte sich gestern wiederum, wie falsch die Rechnung der Feinde ist, die der Auffassung sind, unsere Truppen seien der Erschöpfung nahe.

## Bruderliebe.

Eine Tiroler Standschützengeschichte aus großer Zeit nach einer Erzählung von Reinhold Ortmann.

15. Es müssen Soldaten sein,“ sagte Maria, weiter beobachtend. „Einer steht ganz alleine — mein Gott, jetzt schießen sie — der eine ist umgefallen.“

Ein leiser Aufschrei des alten Siegmayer ließ Maria vom Fenster zurücktreten. Der alte Mann war auf einen Stuhl gesunken und starrte mit weit aufgerissenen Augen auf die Sprecherin.

„Hast Du recht gesehen, Maria — haben sie den einen erschossen?“

„So sah es aus.“

„O, meine Ahnung — meine Ahnung — sie haben den Kaiser erschossen!“

„So hat ihn Peter verraten!“ fuhr Maria auf und versiel in eine förmliche Raserei.

Endlich hatten Schwiegervater und Schwiegertochter sich doch soweit gefammelt, um einmal hinabzugehen und sich Gewißheit zu verschaffen. Auf halbem Wege aber kam ihnen der Pfarrer entgegen und aus seinem Munde erhob sich die wahre Zusammenfassung. Jetzt hörte der Bergwirt, was sein älterer Sohn für ihn und den Bruder getan hatte. Bald hallte das stille Bergdörfchen wider von der Kunde über das schreckliche Ereignis, welches sich so früh am Morgen in der Nähe zugegetragen hatte.

Nur wer nicht laufen konnte, blieb zurück, als das Opfer französischer Gewalttätigkeit auf dem Friedhof seiner Heimat zur ewigen Ruhe gebettet wurde.

Bis auf den heutigen Tag fest auf der Stelle, wo Peter Siegmayer erschossen wurde ein Gedenkstein, neben welchen schon so manches treue Tirolerherz seine Andacht verrichtet hat.

Kaiser Siegmayer blieb noch so lange in seinem Versteck, bis er nach dem Abzug der Franzosen ungefährdet

## Vermutung.

Nach englischen Blätterstimmen hätte man vermuten können, daß sich die Feinde eine längere Ruhepause gestatten würden, um den neuen Angriff ganz besonders sorgfältig vorzubereiten. Das hätte auch durchaus der englischen Taktik entsprochen, den Krieg in die Länge zu ziehen. Wenn man trotzdem schon nach vier Tagen verhältnismäßiger Ruhe zu einem neuen allgemeinen Angriff ausholte, so geschah das zweifellos in der Besorgnis, unser Widerstand könnte sich in der Zwischenzeit allzu sehr kräftigen. Und damit verrät sich nur die eigene Unsicherheit, die Besorgnis vor der Kraft unseres Widerstandes, die Furcht, die eigenen Kräfte könnten nicht ausreichen. (3b.)

## Westlicher Kriegsschauplatz.

Die Versuche der Russen, ihre Offensive in Richtung Lemberg wieder aufzunehmen, sind vollkommen mißglückt.

## Augenblickserfolg.

Der Donauübergang erweist sich als ein kraftloser Scheinangriff weniger Bataillone, der nur aus der Nervosität verständlich ist, die sich der Rumänen ob der wenig erfreulichen Kriegslage bemächtigt hat. Auf der Umjicht der rumänischen Kriegsführung wirkt es aber gerade kein sehr günstiges Licht, daß sie sich auch hier wie am Kolen-turmpass ihrer rückwärtigen Verbindungen berauben ließ. Wie der Donauübergang so können auch die Vorstöße in der Tobrudschka nur als Scheinangriffe gelten. Ein Erfolg blieb auch ihnen verweigert. — Ist es den Engländern in Mazedonien gelungen, am Tahnosee das linke Strumaufer zu erreichen, so blieb es doch auch hier bei Augenblickserfolgen. (3b.)

## Arbeitsmarkt.

Ueber die Lage des deutschen Arbeitsmarktes im August 1916 berichtet das vom kaiserlichen Statistischen Amte herausgegebene Reichs-Arbeitsblatt in seinem Septemberheft wie folgt:

Im ersten Monat des dritten Kriegsjahres pulste das deutsche Wirtschaftsleben mit derselben Kraft, mit der es sich seit der raschen Umstellung auf die Kriegswirtschaft fortentwickelt hat. Dem gleichen Monat des Vorjahres gegenüber läßt sich vielfach noch eine weitere Steigerung in der Beschäftigung erkennen. Für den Bergbau wie für die Eisen- und Metallindustrie zeigt sich die gleiche lebhafteste Anspannung wie im Vormonat und im Vorjahr. Zum Teil tritt hier wie in dem der Regel nach stark beschäftigten Maschinenbau eine Verbesserung des Beschäftigungsgrades dem August 1915 gegenüber hervor. In der elektrischen wie in der chemischen Industrie zeigen einzelne Zweige auch dem Vormonat gegenüber eine Steigerung in der Beschäftigung; insbesondere ist auch hier wieder vielfach eine dem Vorjahr gegenüber günstigere Lage zu verzeichnen. Auch in der Holzindustrie hat im Vergleich zum Vormonat teilweise eine Verbesserung des Beschäftigungsgrades stattgefunden. Im Bekleidungsgebiete ist dem Vormonat gegenüber in einzelnen Zweigen eine Abschwächung eingetreten; eine Anzahl von Betriebszweigen erlebte sich aber besserer Beschäftigungsverhältnisse als im August 1915. Auf dem Bau- markt ist ein allgemein erheblicher Fortschritt zwar nicht eingetreten, doch machte sich wie im Vormonat auch im August in einzelnen Gebieten eine Verbesserung geltend. Die Statistik der Arbeitsnachweise läßt eine günstigere Gestaltung des Arbeitsmarktes dem Vormonat gegenüber erkennen. Es hat eine Abnahme des Andranges sowohl der männlichen wie der weiblichen Arbeitsuchenden stattgefunden. Im August kommen bei den Männern 72 Arbeit- suchende (gegen 77 im Vormonat), beim weiblichen Geschlecht 142 Arbeituchende (gegen 154 im Juli) auf je 100 offene Stellen. Auch die bis Mitte September reichende Statistik auf Grund des Arbeitsmarkt-Anzeigers zeigt eine Verbesserung des Arbeitsmarktes besonders dem Vorjahr gegenüber.

von den Bergen herabsteigen und in das Bergwirtschaus zurückkehren konnte. Ende.

## Die deutschen Kinder an den Kaiser.

Der Kaiser hat in ersten Kriegstagen eine Flut begeisterter Briefe, auch aus der deutschen Kinderwelt, erhalten. Wie unsere deutschen Jungen über den Krieg denken, zeigen die folgenden, vom „Frankf.-Gen.-Anz.“ veröffentlichten Briefe an den Kaiser:

Lieber Kaiser!

Daß Sie am 1. August den Krieg angefangen haben, hat uns sehr gefreut. Wir lassen fragen, ob wir mit fürs Vaterland helfen dürfen? Wenn wir die Erlaubnis von Ihnen bekommen, sind wir sofort bereit. Das ersparte Geld wird den Armen gegeben. Unseren Eltern helfen wir, wo man kann. Wir versprechen auch unseren Eltern, immer fleißig zu sein. Herzlichen Gruß L. . .

Kaiserliche Majestät!

Jetzt im Krieg versprechen wir Deiner Majestät alles zu tun, was Sie wollen. Wir wollen helfen bei der Pflege der Verwundeten. Den durstigen Kriegern, die durchziehen, wollen wir Wasser hintreten, damit sie trinken können. Wenn es darauf ankommt, wollen wir sogar Kugeln hintreten, wenn wir welche finden. Viele Grüße an Deine Majestät W. S. . .

Geehrter Herr Kaiser!

In der Zeitung habe ich von den strecken Franzosen und Russen gelesen. Die Ansprache, die Sie in Berlin gehalten haben habe ich auch nicht übersehen. Ich habe mich sehr darüber gefreut, Sie glauben gar nicht. Am liebsten möchte ich 17 Jahre alt sein. Ich würde mich freiwillig melden. Daheim helfe ich von nun an meiner Mutter oder gehe zu Bekannten und helfe denen. Wenn

## Europa.

Frankreich. (3b.) Von England, das alle entbehrlichen Truppen auf das Festland geschickt hat, erwartet man die Verschmelzung englischer Truppen mit französischen Heeresverbänden, also die Einreihung englischer Regimenter, Brigaden und Divisionen in französische Armeekorps. Die Franzosen hoffen, die Engländer für diesen Gedanken gewinnen zu können, weil man in England selbst mit der obersten Leitung des britischen Heeres nicht sehr zufrieden sei. — Diese Anstrengungen der französischen Regierung sind ein Beweis für die Erschöpfung der französischen Kampfschaftsverbände.

Italien. (3b.) Italien weigert sich hartnäckig, seine zahlreichen Reserven, die es nicht einsetzen kann, nach Frankreich zu schicken, und die Presse stellt fest, daß von der Verwendung italienischer Reserven, an der französischen Front keine Rede sein könne. Dagegen drängt man Italien sich auf dem Balkankriegsschauplatz stärker zu betätigen, um so die praktischen Folgen eintreten zu lassen, die sich aus der Kriegserklärung an Deutschland ergeben müßten.

Griechenland. (3b.) Es scheint die Rolle, die Venizelos sich auf den Leib zu schreiben gedenkt, mit ihm nicht ganz übereinzustimmen, die der Verband ihm zugedacht hat. Nicht selbständiger Führer, sondern Werkzeuge zum Brechen des Willens König Konstantins soll der König sein, solange wenigstens die griechische Armee zum Vorschein steht. — Noch weniger aber scheinen alle Mächte der Entente damit einverstanden zu sein, daß man Griechenland mag sein Oberhaupt nun König Konstantin oder Venizelos heißen, feste Versprechungen über einen Anteil an der Kriegsbeute macht. Jeder Aufstand nach Italien erkennen dem bedrängten Lande die Gleichberechtigung im Kreis der Verbündeten zu.

## Friedenslehren.

Ein Artikel im Corriere d'Italia, der Mattei-Ordnung zum Verfasser hat, ist bei aller Zuversicht stark auf Friedenssehnsucht abgestimmt. Es heißt darin: Die Neutralität werden keine Friedensvermittlung versuchen, und der Krieg dauert leider fort. Die Kriegsziele des Verbandes im Briand mit Mäßigung, aber deutlich ausgesprochen. Die militärische Lage hat sich infolge der Verlegung des Schweregewichts auf den Balkan nicht der Lösung genähert: Serbien müssen Rumänien und Russen zufrieden sein, die Offensivmaßnahmen aufhalten zu können, und es ist die Frage, wann sie ihren Plan gegen Bulgarien ausführen können. Zwischen steht auch das Verbandsheer in Mazedonien ein Hindernisse, und in Siebenbürgen scheint das deutsche Arbeitskommando starke Kräfte gesammelt zu haben. Das bedeutet zwar eine Verzögerung, denn der Verband mag auch hier die Oberhand gewinnen. Wenn inzwischen an der Winter herankommt, wird dieser nicht unbedingt Operationen behindern, ganz abgesehen davon, daß erst der Winter womöglich eine politische Katastrophe zur Folge bringen kann, die das Kriegsende herbeiführt. (3b.)

## Allgemeine Chronik.

Original. Der Bürgermeister des französischen Städtchens Perigueux erließ die folgende höchst originelle „Der Aufenthalt im Freien, soweit es sich um städtisches Gebiet, wie Straßen, Plätze und öffentliche Spazierwege handelt, ist den Gänzen, Enten, Hühnern, Schweinen und anderen Vögeln mit Ausnahme der Zugvögel verboten.“ Polizeikommissar ist angewiesen, die Durchführung des obenannten Befehls mit rücksichtsloser Strenge auszuführen. Immerhin ist der Bürgermeister bescheiden genug von der Polizei nicht auch Überwachung der Zugvögel zu verlangen, und dies ist für die französische Heeresleitung wirklich ein Glück. Denn sonst müßte sie zu diesem Zweck dem Städtchen Perigueux ein Flugzeuggeschwader abgeben.

ich dann Geld bekomme, spare ich es für den Krieg. Es grüßt Sie vielmals mein Herr Lehrer und R. Sch.

Lieber Kaiser!

Lieber Herr Kaiser, hilf, daß mein Vater wiederkommt als Sieger. Wir wollen auch den Eltern helfen, gehorchen, lernen und fleißig sein. Wenn wir Verwundete bekommen, will ich für Geld sorgen, aber nicht nur für Verwundete, sondern auch für meinen Vater. Nun will ich schliefen. Herzliche Grüße sendet Dir L. U. . .

Unter den letzten Brief ist das Eiserne Kreuz gemalt. Verschwiegen soll auch nicht sein, daß einer der Jungen sich sogar anbot „Kanonenachsen zu schmieren“.

Der „Weserzeitung“, ist es gelungen, direkte Nachrichten aus dem Zarenreich zu erlangen, denen sie nachfolgende Einzelheiten entnimmt.

Eine ganz besondere Furcht weckt die Annäherung der Türkei an Deutschland, und im Zusammenhange damit erscheint die Neutralität von Rumänien und Bulgarien fraglich. Während sodann die führende russische Presse bemerkt ist, zu beweisen, welche große Hoffnungen die Polen an die Verhandlungen der Regierung knüpfen, werden bereits Verhandlungen mit den Professoren gepflogen, um die Universität Warschau nach Sostow a. Don zu verlegen. Die russisch gestifteten Hochschullehrer haben diesen Plan vollkommen gebilligt.

Das Vordringen der deutschen u. österreichischen Truppen hat schon so weit über die Grenzen eine Panik verbreitet, daß die Kanzlei des Gouverneurs von Kowno und der ganze Verwaltungsbetrieb dieses Bezirks nach der Stadt Posen jeweils überführt wird. Außerdem hat der „Eisenbahndes Gouvernements Kowno eine Bekanntmachung erlassen, daß Passagiere, die nach Kowno und von dort weiterzugehen, eines Passagierscheins vom Kommandanten der Kownoer Festung bedürfen und ohne diesen Ausweis unweigerlich zurückgeschickt werden.

(1) „Bund der Sieben“. Ein Bromberger Kaufmann erhielt dieser Tage einen mit „Bund der Sieben“ unterzeichneten Drohbrief, in dem er aufgefordert wurde, abends neun Uhr einem an einem abgelegenen Orte wartenden Boten siebenhundert Mark zu übergeben, andernfalls er erschossen werden würde. Der Schreiber des Briefes wurde, als er, mit einem Beile und einem Totschläger bewaffnet, an der bezeichneten Stelle das Geld in Empfang nehmen wollte, von Beamten der Kriminalpolizei festgenommen. Es ist ein siebenjähriger stellungloser Buchhalter aus Grenzthal aus Bromberg.

(2) Beobachtung. In einer französischen prähistorischen Zeitschrift veröffentlicht ein bekannter Naturforscher Beobachtungen über die in der Gegend von Verdun nistenden Höhlen. Trotz des unaussprechlichen Kanonendonners, trotz der Geräuschgewalt konnte er den Gesang der Goldammer und des Grönches, das Trillern der Finken, die heiteren Weisen der Amsel und des Stars deutlich unterscheiden. In einem völlig zerstörtem Gehölz schlug die Nachtigall ohne Erregung ihre Melodien, und Kuckuckchen wie Zaunkönig schmetterten ihren Jubel unbeirrt in die rauchgeschwängerte Luft hinaus. Nur die Lerche soll mehrmals solch gesungen und sich in der Tonlage vergriffen haben, was der Naturforscher auf den schreckenerregenden Einfluß des beständigen Kanonendonners zurückführt. In Fleury stellte der Beobachter die Anwesenheit mehrerer Schwalbenpaare fest, die sich im Augenblick eines Angriffs zwischen Giebelblättern auf einer zerstörten Mauer über den Köpfen der kämpfenden Soldaten hin- und herschaukelten. Dazwischen piepsten Spatzen ebenso frech und ungeniert wie in Friedenszeiten. Das Allermerkwürdigste soll jedoch ein Damsippenpaar gewesen sein, das bei Thaumont im ärgsten Feuer sein Nest in einem Tornbusch aufgeschlagen hatte, der durch das fortwährende Feuer völlig schwarz gebrannt war. Nichts scheint dies mit Nachkommen geeignete Ehepaar aus der Fassung zu bringen, weder Kanonen, noch Granaten, noch Maschinengewehre. Fest und treu halten sie auf dem Platz aus, indem sie es wahrscheinlich als Ehrensache betrachten, nicht zu den Flüchtlingen gerechnet zu werden.

## Vermischtes.

(1) Hochstaplerin. Eine Hochstaplerin, die in Berlin und auch in vielen anderen Städten aufgetreten ist, wurde von der Nürnberger Kriminalpolizei verhaftet. Im Juli 1915 mietete sich in Berliner Pensionaten eine junge Dame ein, die sich Studentin der Medizin Gilda v. Voßten Dalbach nannte. Sie schien eifrig ihren Studien obzuliegen, denn sie erzählte stets, wenn sie ausging, daß sie das Kolleg oder die Klinik besuchte. Die Wirtinnen räumten der fleißigen Studentin gern Kredit ein und halfen ihr auch mit kleinen Darlehen aus, wenn sie in Verlegenheit geriet. Das Ende war in jedem Falle, daß sie plötzlich verschwand und die Wirtinnen um Miete, Kostgeld und Darlehen betrog. Die Nachforschungen ergaben, daß die Hochstaplerin niemand anders sein konnte als eine Hochstaplerin, die schon lange Zeit von vielen Städten aus gesucht wurde. Diese Annahme hat sich jetzt bestätigt. Die „Studentin“ ist die 24 Jahre alte, aus Frankfurt a. M. gebürtige Expedientin Elise Dinkel. Sie ist in den verschiedensten Rollen aufgetreten. In Leipzig nannte sich die Hochstaplerin Gräfin v. Seckendorf und Frau Klee, in Kassel Gräfin v. Grünau-Carlsberg. Diesen Namen führte sie auch in Magdeburg, wo sie mit Hilfe des Fernsprechers eine Pensionärin um 405 Mark betrog. Sie spiegelte der Frau vor, daß sie durch den Verlust ihrer Handtasche in Verlegenheit geraten sei. Vorher hatte sie der Frau unter dem Namen einer Generalin telegraphisch mitgeteilt, die Gräfin v. Grünau habe bei ihr ihre Handtasche liegen lassen. Auch in Kassel nannte sich die Hochstaplerin Gräfin v. Grünau, ebenso in Wiesbaden. In Bremen trat sie als Herta v. Hiersdorf auf, in Köln als Komtesse Steinfels.

(2) Latrinendünger. Der Latrinendünger wird mit Recht in der Landwirtschaft geschätzt, aber in einigen Gegenden ist aus dem Gebrauch ein Mißbrauch geworden. Und dieser

Mißbrauch ist mit großen Gefahren für Leben und Gesundheit verbunden. Mißbräuchlich ist der Latrinendünger besonders als Kopflünger bei allen Gemüsen und Küchenkräutern, die roh genossen werden, und dieses im höchsten Grade, wenn er als Gülle zur Verwendung kommt. Soll denn dieses wohl der Fall sein? Ganz gewiß. Ich bin Zeuge gewesen, daß Salatkulturen während des Regens mit Latrinengülle begossen wurden, ebenso Gurken; und, vor der Salat eingegraben wird er zu allen Kulturen verwendet. Die Gefahr liegt in den Pilzen und Bakterien der verschiedenen Krankheiten, welche noch vollständig lebensfähig auf den Gartenboden und auf die Blätter gelangen und dort sich weiterentwickeln und Kolonien bilden. Hasten sie in den Röhren und Falten, so ist es garnicht sicher, daß sie beim Waschen alle entfernt werden. Gelangen sie aber in den Magen, so sind die schlimmsten Folgen denkbar. Die Gefahr derartiger Uebertragungen hat sich neuerdings in so schrecklicher Weise, wenn ich nicht irre, in Saarbrücken gezeigt, wo durch Leute, die mit Latrinarbeit beschäftigt gewesen und die später mit Nahrungsmitteln in Berührung gekommen, der Typhus ausbrach und so große Opfer forderte. Die Gefahr ist um so größer, wenn es sich um Latrinendünger handelt, der öffentlichen Bedürfnisanstalten, Aborten von Gasthöfen und Schulen und dergleichen entstammt. Natürlich kann auch dieser verwandt werden, doch wird er am besten zuerst zu Kompost verarbeitet, indem man im ersten Jahre abwechselnd eine Schicht Düngung und eine Schicht ungelöschten Kalk zusammenbringt und die so zusammengesetzten Haufen mit Erde zudeckt. Die sich dabei entwickelnde Hitze tötet alles tierische und pflanzliche Leben. Bei Anwendungen bei Pflanzen, die nur gekocht genossen werden, ist natürlich die Gefahr nicht so groß. Ich glaube aber nicht zu weit zu gehen, wenn ich es als sehr wahrscheinlich hinstelle, daß gerade manche der sogenannten Sarkonkrankheiten gerade durch die Uebertragung von Krankheitskeimen durch Gemüse und Salat herbeigeführt werden, wodurch ihr Erscheinen und Umsichgreifen innerhalb bestimmter Grenzen auch am besten erklärt wird. Mehrere bekannte Forscher haben sich der Sache bereits angenommen und die Krankheitserreger in Gestalt von Bazillen auf frischen Gemüsen und Salat nachgewiesen, und werden die Untersuchungen stetig fortgesetzt. Vorsicht ist jedenfalls am Platze.

— Kastanienbaum des Herrn Briand. „Vor den Fenstern des Arbeitszimmers des Ministerpräsidenten Briand befindet sich“, so erzählt der Gaulois voller Freude, „ein Kastanienbaum, der gegen alle Meele der Natur zum zweiten Male in diesem Herbst erblüht ist. Es ist Tatsache, daß dieser Kastanienbaum zum zweiten Male neue Kräfte

angestekt hat, und wir wollen uns nicht dem Glauben verschließen, daß er dies tat, um Herrn Briand zum Siege zu leuchten!“

## Haus und Hof.

22 Kohlenanzünder. Sind auch in Deutschland riesige Holzvorräte vorhanden, so daß darin keinerlei Mangel eintreten kann, so fehlt es doch teilweise an geeigneten Arbeitskräften, sie herbeizuschaffen und zum Haushaltsgebrauch zu zerkleinern. Als Ersatz des Holzes für die tägliche Anfeuerung des Ofens gibt es zwar noch allerorten die bekannten kleinen Kohlenanzünder aus Harz, Kork- und Holzabfällen, aber wo die Hausfrau spart, da versucht sie doch sicher die Ausgabe zu vermeiden, wenn es ihr ohne diese möglich ist, ihre Kohlen in Brand zu setzen. Das aber kann in jedem Haushalt durch die Abfälle desselben geschehen als da sind: Einpackpapier, Umschläge von Zeitschriften, Tüten, getrocknete Apfelsinen- und Zitronenschalen, nachdem die aromatische gelbe Schale entfernt wurde, und dort, wo sie nicht zu Futterzwecken verbraucht werden können (was natürlich entschieden viel wichtiger ist), die im Ofenrohr getrockneten Kartoffelschalen und Gemüßeabfälle. Voraussetzung ist, daß alle die lehteren Abfälle „kerntrocken“ sind. Gelegenheit zum völligen Austrocknen bietet ja die Wärmehöhle des Ofens oder Herdes. Am besten bewahrt man Papier und jene angegebenen Abfälle in gesonderten, trockenen Behältern auf und dreht das erstere zu schmalen Rollen fest zusammen. Will man nun Feuer anzünden, so legt man nufgroß zerkleinerte Kohlen recht dicht auf den von Asche gereinigten Ofenrost in die Mitte und zündet unter diesem im Aschenraum oder Kasten einen Kreuzweise aus Papier und trockenen Küchenabfällen errichteten Scheiterhaufen an. Dauert auch auf diese Weise die Entzündung der darüber liegenden Kohlenbröckchen etwas länger als beim Anfeuern mit Holz, so sind dafür auch bei dieser Methode nennenswerte Ersparnisse zu erzielen, die heute wohl überall ins Gewicht fallen.

22 Bienenzucht. Wirt- oder Ueberbau findet sich vielfach in Stöcken, die nicht ganz genau gearbeitet sind, wo sich also Zwischenräume vorfinden, die den natürlichen Wästen nicht entsprechen. Sobald man Ueberbau feststellt, muß er auch sogleich entfernt werden, sonst nimmt bei guter Tracht das Verbauen so überhand, daß das Zerlegen des Stockes behindert und manchmal beinahe unmöglich wird. In jedem Falle muß beim Auseinandernehmen Gewalt angewendet werden, und dadurch wird das Volk aufgeregert und die Arbeit sehr erschwert.



Die Donau von Tutrahan bis Silistria

## Glück und Glas?

Erzählung von Hermann Egloff.

1 Die nachstehende Erzählung spielt in einer Zeit, wo sich Berlin wohl schon im Anstiege zur Weltstadt befand, der aber erst nach der Einigung des Deutschen Reiches so gewaltig einsetzte. Es war die Zeit, wo noch die ehrwürdige Droschkenkutsche in der Hauptsache den Verkehr vermittelte, an Stelle der prunkenden Vergnügungspaläste noch einfachere Wein- und Bierlokale standen. Wo es bei allen passenden und unpassenden Gelegenheiten bis auf die Straße schallte:

Das ist das berliner Leben wie es weint und lacht.

1.

### Der Goldsohn.

Im Hause des bekannten berliner Bankiers Gildner fand heute zur Feier des 60. Geburtstages des Familienoberhauptes ein glänzendes Fest statt. Aber noch eine andere Veranstaltung war es mit, welche den Bankier veranlagte, die Pforten des palastähnlichen Hauses einem größeren Kreis von geladenen Gästen zu öffnen. Der weite seiner beiden Söhne, welcher die Rechte mit gutem Erfolg studiert hatte, war in einem Lebensalter, wo mancher andere noch als Assessor nach Beförderung seufzt, schon zum Räte befördert worden und diesem Ereignisse mit zu Ehren veranstaltete Herr Gildner, der sich vom beschriebenen Kleinwaarenhändler allmählig zum bedeutenden Bankier emporgeschwungen hatte, ein Fest, so glänzend, wie es sein Reichthum gestattete. Er wollte damit zugleich dartun, als sei er es von Kindesbeinen an gewöhnt, in solchen Verhältnissen zu leben.

Es waren dazu eine große Anzahl Herren von Rang und Stand, Kunst und Wissenschaft teils mit, teils ohne

Dame dieser Einladung gefolgt, um das Fest verherrlichen zu helfen.

Nur einer fehlte, der eigentlich einen Hauptplatz an der Festtafel hätte einnehmen müssen — der älteste Sohn des Bankiers — den ein Familienzwist fernhielt, denn er lebte mit seinem Vater in bitterer Feindschaft. Es fragte auch Niemand nach ihm, wohl aus Taktgefühl für den Festgeber.

Eben ist der zweite Gang vorüber, da schlägt Dr. Guido Steinbrück, Professor und Landtagsabgeordneter, der eine Weile sinnend dagefesselt hatte, gegen das Glas, erhebt sich und spricht, indem die steigende Begeisterung seine Stimme verstärkt:

„Meine verehrten Damen und Herren!

Ein schönes Fest findet uns heute hier vereinigt. Unser allverehrter Herr Gildner feiert seinen Geburtstag, die schönste Geburtstagsfreude aber, die ihm zu Teil geworden ist, ist sicherlich die, daß gerade in diesen Tagen sein Sohn in Anerkennung seiner außerordentlichen Verdienste um den Staat in einem noch frühen Lebensalter zum Räte befördert worden ist. Wir allen teilen diese wohlverdiente Freude unseres Wirtes und gönnen ihm die Freudentränen, welche in seinem Vaterauge glänzen. Möge es denn der Vorsehung gefallen, daß der junge Räte vom gereiften Räte bald zum Geheimen, der Geheimen zum wirklichen Geheimen Räte befördert werde. Glück und Freude walte in diesem Hause immerdar — unser Herr Gildner und sein Sohn leben hoch!“

Lebhaft klangen die Gläser aneinander und alle Anwesenden stimmten in den dargebrachten Toast ein. Als das übliche dritte Hoch verklungen war, begann die Einzelunterhaltung wieder und dabei flüsterte am unteren Ende der Tafel ein Herr seiner Nachbarin mit gedämpfter Stimme zu:

„Es ist dem alten Herrn die Freude an seinem zweiten Sohn um so mehr zu gönnen, als sein anderer und

ältester Sohn so schweres Leid und Kummer auf sein Haupt gewälzt hat.“

„So“, entgegnete die Dame, „Herr Gildner hat also noch einen älteren Sohn? Wo befindet sich derselbe?“

„Ich weiß auch nichts näheres über ihn. Er soll unter die Zeitungsschreiber gegangen sein und in niederen Kreisen verkehren, auch spielt die Liebchaft mit einem armen Mädchen bei diesem Zerwürfnis eine Rolle mit.“

Die Dame erschauerte leicht.

„Wie kann nur ein Sohn sich soweit vergeffen und aus den lichten Höhen seiner Eltern herabsteigen.“

Diese Unterhaltung unterbrach das Zeichen zu einem neuen Toast. Dr. Krauß, ein bekannter und gefürchteter Kritiker, erhob sich.

„Meine Damen und Herren!

Nachdem man der Verdienste des Herrn Räte Gildner in gebührender Weise gedacht, halte ich es für Pflicht, des ältesten Sohnes unseres verehrten Herrn Festgebers zu gedenken. Dessen Verdienste liegen zwar auf einem anderen Gebiete als die seines Herrn Bruders, aber Verdienst bleibt Verdienst. Freiwillig hat er dem Wohlleben im elterlichen Hause entsagt, um als ein Held der Feder für Wahrheit und Recht zu kämpfen. Ich habe das Glück der Gefährte seiner Kindheit gewesen zu sein und sah sein flammendes Herz oft mit seinem Kopf durchgehen, nie aber sah ich ihn an eine Gemeinheit auch nur anstreifen. Meine Damen und Herren, Sie werden sich wundern, daß ich diese Dinge hier verbringe, aber ich halte die Gelegenheit für geeignet, dem innigsten Wunsch Ausdruck zu geben, daß Vater und Sohn sich bald wieder die Hände zur Veröhnung reichen mögen. Darauf lassen Sie uns die Gläser anstoßen, vereint in dem Wunsch, den ich soeben ausgesprochen habe. Das verehrte Geburtstagskind und geschätzte Festgeber und sein Sohn Willibald, der Zeitungsschreiber, sie leben hoch, hoch, hoch!“

dig, daß Schweine in verschiedenem Alter, auch bereits angefleischte Tiere, angemeldet werden, damit mit der Ablieferung der fetten Schweine möglichst bald begonnen und mit einer gleichmäßigen Lieferung gerechnet werden kann.

Die näheren Bestimmungen sind auf dem Bürgermeisterämtern zu erfahren.

Höchst a. W., den 29. September 1916.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.  
J. B.: Dr. Janke, Oberbürgermeister.

Wird veröffentlicht.

Anmeldungen werden bis Montag den 9. ds. Mts. Mittags 12 Uhr auf dem Rathause hier entgegen genommen.

Hofheim a. Ls., den 6. Oktober 1916.

Der Magistrat: H. B.

### Zucker-Verkauf.

Dienstag den 10. Oktober cr. von Vormittags 8 Uhr kommt in nachstehend verzeichneten Lebensmittelgeschäften der Verbrauchszucker für den Monat Oktober gegen Vorlage der Lebensmittelkarten zum Verkauf wie folgt:

1. Petry Karl auf Karten No. 1—116
2. Becker " " No. 117—176
3. Hennemann H. " " No. 177—276
4. Hahn H. Ww. " " No. 277—340
5. Fröhling Karl " " No. 341—408
6. Philidius A. " " No. 409—518
7. Stippler Fr. Ww. " " No. 519—584
8. Consum-Berein " " No. 585—680
9. Müller Jakob " " No. 681—746
10. Zimmermann Jak. " " No. 747—807
11. Zimmermann Gg. " " No. 808—939
13. Czapek Ww. " " No. 940—1015
14. Reuner " " No. 1016—1054
15. Wenzel Rok. Ww. " " No. 1055—1115

Auf jede Person entfallen 800 Gramm.

### Margarine-Verkauf

am Montag, den 9. Oktober ds. J. s. von 8 Uhr Vormittags bis 3 Uhr Nachmittags bei:

1. Petry Karl, Hauptstraße auf Lebensmittelkarten No. 971—1115 u. No. 1—125
2. Philidius Albert No. 126—365
3. Müller Jakob, Neugasse 17 No. 366—550
4. Zimmermann Georg, Burgstr. No. 551—745
5. Stippler Friedr. Ww., Zeilshö. No. 746—935

Auf jede Person entfallen 60 Gramm.  
Der Preis beträgt 24 Pfg. für 60 Gramm.

### Leigwarenverkauf

am Montag, den 9. Oktober ds. J. s. von Nachmittags 2 Uhr ab gegen Vorlage der Lebensmittelkarten in den nachfolgenden Lebensmittelgeschäften:

1. Becker Karl für die No. 481—600
2. Czapek Ww. No. 601—700
3. Fröhling Karl No. 701—810

4. Zimmermann Jakob No. 811—920  
5. Wenzel Rk. Ww. No. 921—1030  
Auf jede Person entfallen 125 Gramm.  
Der Preis beträgt pro Pfund 51 Pfennig.

### Butterverkauf.

Montag, den 9. Oktober 1916

Von Vormittags 8—Nachmittags 3 Uhr bei:

1. Consum-Berein, Neugasse auf Lebensmittelkarten No. 1081—1115 und No. 1—200
2. Rippert Lorenz, Pfarrgasse No. 201—380
3. Reuner, Roffersstraße No. 381—600
4. Zimmermann Jakob, Pfarrg. No. 601—795
5. Hennemann Heinrich, Hauptstr. No. 796—1080

Es entfallen auf jede Person 60 Gramm.  
Der Preis beträgt 34 Pfg. für 60 Gramm.  
Hofheim a. Ls., den 6. Oktober 1916.

Der Magistrat: H. B.

### Fleischverkauf

Samstag, den 7. Oktober 1916

von 1 Uhr Nachmittags ab für die Inhaber der Lebensmittelkarten und zwar:

1. bei Metzgermeister Klib von 1 Uhr Nachmittags ab:
  - von 1 bis 1 1/2 Uhr No. 1—40
  - von 1 1/2 bis 2 Uhr No. 41—80
  - von 2 bis 2 1/2 Uhr No. 81—120
  - von 2 1/2 bis 3 Uhr No. 121—160
  - von 3 bis 3 1/2 Uhr No. 161—200
  - von 3 1/2 bis 4 Uhr No. 201—240 (Pause)
  - von 4 1/2 bis 5 Uhr No. 241—280
  - von 5 bis 5 1/2 Uhr No. 281—320
  - von 5 1/2 bis 6 Uhr No. 321—360
2. bei Metzgermeister Schmidt von 11 Uhr Vormittags ab:
  - von 11 bis 11 1/2 Uhr No. 361—400
  - von 11 1/2 bis 12 Uhr No. 401—440
  - von 12 bis 12 1/2 Uhr No. 441—480
  - von 12 1/2 bis 1 Uhr No. 481—520
  - von 1 bis 1 1/2 Uhr No. 521—560
  - von 1 1/2 bis 2 Uhr No. 561—600
  - von 2 bis 2 1/2 Uhr No. 601—640
  - von 2 1/2 bis 3 Uhr No. 641—680
  - von 3 bis 3 1/2 Uhr No. 681—720 (Pause)
  - von 3 1/2 bis 4 Uhr No. 721—760
  - von 4 1/2 bis 5 Uhr No. 761—800
  - von 5 bis 5 1/2 Uhr No. 801—840
  - von 5 1/2 bis 6 Uhr No. 841—880
  - von 6 1/2 bis 7 Uhr No. 881—920
  - von 7 bis 7 1/2 Uhr No. 921—1000
  - von 7 1/2 bis 8 Uhr No. 1001—1040
  - von 8 bis 8 1/2 Uhr No. 1041—1080
  - von 8 1/2 bis 9 Uhr No. 1081—1115

Auf jede Person über 6 Jahre entfallen 75 Gramm. Kinder unter 6 Jahren erhalten 50 Gramm gegen Vorlage der Reichsleischkarten. Von jeder Karte werden von dem Verkäufer abgetrennt: bei gelben Reichsleischkarten 2/10 Anteile u. 25 Gramm).  
rotten 1/10 Anteil.  
Außer Rind-, Kalb- und Schweinefleisch kommt Hammelfleisch zum Verkauf.

— Die Regelung der hiesigen Kartoffelversorgung bei der der Magistrat zu dem bestehenden Höchstpreis von 4 Mk. pro Zentner einen Zuschlag von 50 Pfg. erfolgen ließ, scheint bei manchem Nichteingeweihten Grund zur Missstimmung zu geben und deshalb mögen folgende Zeilen

dem Zwecke dienen, in dieser heiklen Angelegenheit Aufklärung zu schaffen. Die Kartoffelversorgung in der hiesigen Landwirtschaft reicht bei weitem nicht aus, um die Ernährung der gesamten Bevölkerung unserer Stadtgemeinde sicher zu stellen u. es müssen deshalb noch erhebliche Quantitäten von außerhalb bezogen werden. Da dieser auswärtige Bezug nicht in dem willkürlichen Ermessen der Gemeinde liegt, sondern ihr von bestimmter Seite über das Woher, gewisse Vorschriften gemacht werden, so kommen auf diese auswärtigen Kartoffeln erhebliche Vermittlungs-, Fracht- und Auslabelpesen, die doch die Stadt allein nicht tragen kann und die deshalb als Zuschlag zu der zu liefernden Ware in Frage kommen, wie das bei allen Gemeinden, die sich in der gleichen Zwangslage befinden, wie die unsere, der Fall ist. Da nun auf die in unserer Gemarkung erzeugten Kartoffeln die oben angeführten Spesen nicht kommen, die Stadt jedoch nicht dem einen „hiesigen Kartoffel“ für 4 Mk., und den andern auswärtigen für 4.50 Mk. liefern, sondern jeden auf Bezug angewiesenen Bürger gleichstellen will, so hat man die Spesen, die sich durch die eingeführte Ware ergeben haben, auf das gesamte Kartoffelquantum geschlagen was nach äußerster Berechnung zu dem durch Publikation bekannten Preis führte. Es muß als ausgeschlossen gelten, anzunehmen, der Stadt würde durch die ergriffene Maßnahme ein Verdienst erwachsen, im Gegenteil, kommt für sie durch Auslesen und Einwiegen, eher ein Defizit in Betracht. Diese kurze Ausführung wird manchem der dadurch die Tatsache vor Augen sieht, und vorher die Verkennung der wahren Sachlage seinen Unwillen über die erlassene Bestimmung Luft machte, Veranlassung geben seine Meinung über diese Angelegenheit einer Reform zu unterziehen u. die Versicherung mit sich nehmen, daß unser Publikum nicht durch willkürliches Walten eines der nötigsten aller Nahrungsmittel in dieser harten Zeit verteuert bekommt. K. K.

### Kirchliche Nachrichten.

Katholischer Gottesdienst:

17. Sonntag nach Pfingsten.  
(Communionsonntag für die Jünglinge und die Klasse der Frl. Dennebaum und Kühn.)
- Sonntag 6 Uhr: Beichtgelegenheit, 1/17 - gestiftete Frühmesse mit Ansprache, 8 - Kindergottesdienst, 1/10 - Hochamt mit Predigt, 1/12 - Christenlehre und Rosenkranzandacht.
- Montag 1/17 Uhr: Jahramt für den gef. Krieger Karl Bauer, 7 - I. Exequienamt für den Jüngling Josef Staab, 8 - statt Samstag: gest. hl. Messe in der Bergkap.
- Dienstag 7 Uhr: I. Exequienamt f. den gef. Krieger Joseph Lottermann, Rosenkranz.
- Mittwoch 7 Uhr: Jahramt für Hauptlehrer Jakob Schmidt, Rosenkranz.
- Donnerstag 7 Uhr: Jahramt für Kilian Stippler, Rosenkranz.
- Freitag 7 Uhr: Jahramt für Heinrich Schramm, Rosenkranz.
- Samstag 7 Uhr: Rosenkranzmesse f. verst. Frau Elis. Kordey.

Nächsten Sonntag ist die Kollekte zu Gunsten der Nationalstiftung für die Hinterbliebenen der im Kriege Gefallenen.  
Evangelischer Gottesdienst:  
Sonntag, den 8. Oktober. 16. Sonntag nach Trinitatis  
Vormittags 10 Uhr: Hauptgottesdienst, Kollekte zur Förderung der Soldatenfürsorge und Errichtung von Soldatenheimen.  
11 1/4 Uhr: Kindergottesdienst.

## Zum Herbst empfehle in schöner Auswahl und noch sehr preiswert

**Kleiderstoffe** in allen Farben und Preislagen.  
**Baumwollwaren** noch viele Qualitäten.  
**Costümröcke** neue Formen sehr preiswert.  
**Damenblusen** schöne Neuheiten.  
**Schürzen** in jeder Größe, Farbe und Preislage.

**Normalwäsche** in allen Arten.  
**Shweter** für Knaben und Mädchen in jeder Größe und Qualität.  
**Reformhosen** in blau und grün alle Größen.  
**Lamatücher** gute Qualitäten alle Preislagen.  
**Handarbeiten** in fertig und unfertig, stets Neu.

**Strümpf u. Socken** in Wolle u. Baumw.  
**Handschuhe** für Damen, Herren und Kinder.  
**Hütchen u. Häubchen** für Kinder apt. Sachen  
**Rodelmützen** für Damen, Mädchen und Knaben.  
**Pelze** in echt und imitiert, von den einfachen bis zu den feinsten Sachen.

Viele Artikel sind ohne Bezugschein käuflich und finden Sie hiervon ein Verzeichnis an meinen Schaufenstern. Bezugscheine sind bei mir erhältlich.

# Josef Braune.

### Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme bei dem plötzlichen Hinscheiden meiner innigstgeliebten Frau, unserer herzensguten Mutter, Schwiegermutter, Schwester, Schwägerin und Tante

Frau  
**Johanna Karoline Buchaly**  
geb. Berthelt

sagen wir hiermit unseren tiefgefühlten Dank. Besonders danken wir dem Herrn Pfarrer Bergfeldt für die trostreichen Worte am Grabe, sowie allen Denen, die der lieben Entschlafenen das letzte Geleit gaben, und für die vielen Kranz- und Blumenspenden.

Die trauernden Hinterbliebenen

i. d. N. Franz Buchaly.

Hofheim, den 9. Oktober 1916.

**Junges Mädchen**  
sucht Stellung in gutem Hause.  
Zu erfr. Neugasse 24.

**Eicheln**  
zu kaufen gesucht.  
Hauptstraße 4.

Einfach möbl. oder bess. Zimmer  
evtl. mit Bad u. Küchenanteil in  
neuem Hause preisw. zu vermieten.  
Zu erfragen im Verlag.

**Kürbisse zu verkaufen.**  
Hattersheimerstr. 22.

Im Hochsommer u. Herbst  
kommen durch Obstgenuß öfter  
Beschwerden bez. Verdauung vor.  
Diesen die Gesundheit beeinträch-  
tigen Abeln kann entgegen gear-  
beitet werden durch Genuß von  
Eichelkaffee, Kakao, Schokolade,  
Schokoladen-Pulver, Souchongtee,  
guten Kognak, Magenbitter, ächten  
Pfefferminzlikör zc. Die genann-  
ten Artikel erhalten Sie gut und  
preiswert in der  
Drogerie Philidius.

### Rübenmühlen

eingetroffen.  
**Matth. Westenberger Nachf.**  
Georg Westenberger III.  
Landwirtschaftliche Maschinen.

Für die kommende kühle

**Witterung**  
empfehle Kaisers Brust-Caramellen,  
Fenchel-Honig, Sodener, Emser  
Pastillen, Malzzucker, Blanken-  
heimer Tee, Altee, Isländisch Moos  
Bonbons, Reichels Husten-Tropfen  
A. Philidius, Hof-Lieferant.

### Zigaretten

direkt von der Fabrik  
zu Originalpreisen

- |                     |          |      |
|---------------------|----------|------|
| 100 Zig. Kleinverk. | 1,8 Pfg. | 1,30 |
| 100 " "             | 3 " "    | 1,85 |
| 100 " "             | 3 " "    | 2,-  |
| 100 " "             | 4,2 " "  | 2,75 |
| 100 " "             | 6,2 " "  | 3,90 |

ohne jeden Zuschlag für neue  
Steuer- und Zollerhöhung

**Zigarettenfabrik** Goldenes  
Haus  
KÖLN, Ehrenstrasse 34.

Feinste Qualitäten

billige Preise, das sind die Schlüs-  
sel die den Philidius'schen Spezia-  
litäten schon vor dem Krieg den  
Eingang in Hunderten von Fami-  
lien verschafft haben. Ein einfacher  
Vergleich zeigt dieses heute z. B.  
bei Haar-Wasser, „Schaubertus“-  
Wasser, Tafel-Senf, Speise-Essig,  
Tannusbitter zc. zc.

A. Philidius, Hoflieferant.  
**2-Zimmer-Wohnung**  
für 17 M. zu vermieten.  
Langgasse 14.

### Spar- und Leihverein

Hofheim a. L.

Nächsten Sonntag, den 8. Ok-  
tober 1916, Mittags 1 Uhr im  
Saal der Turnhalle eine außer-  
ordentliche

**General-Versammlung**  
statt, wozu hiermit sämtliche Mit-  
glieder eingeladen werden.

Tagesordnung:  
Erstwahl für den durch Unfall  
verstorbenen Direktor Herrn Franz  
Joh. Meffer.

Die Mitglieder werden um zahl-  
reiches und pünktliches Erscheinen  
ersucht.

Thomas Joh. Rippert  
Vorsitzende des Aufsichtsrats.

Alle diejenigen, welche noch  
Beratungen an unseren verstorbenen  
Vater Herrn Franz Joh. Meffer  
zu machen haben, werden ersucht  
ihre Forderung bis zum 15. Ok-  
tober 1916 bei unserem Be-  
mächtigten Herrn Joh. Jos. Meffer,  
Kuchhausstr. 14 anzumelden.

Hofheim, den 26. Sept. 1916  
**Geschwister Meffer.**